Tipp der Woche 9/2011

Lohnsteuerkarten 2010/2011

Für das Jahr 2011 wurden keine Lohnsteuerkarten auf Pappe mehr verschickt. Die Lohnsteuermerkmale (Steuerklasse, Religion, Familienstand, Zahl der Kinderfreibeträge usw.) werden ab 2012 beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und können dort vom Arbeitgeber abgerufen werden.

Für das Jahr 2011 gilt die bisherige Lohnsteuerkarte 2010 weiter.

- Bei Arbeitgeberwechsel im Jahre 2011 erhält der Arbeitnehmer die Lohnsteuerkarte 2010 vom bisherigen Arbeitgeber und händigt diese dem neuen Arbeitgeber aus.
- Bei erstmaliger Arbeitsaufnahme in 2011 beantragt der Arbeitnehmer <u>beim Finanzamt</u> eine Ersatz-Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug. Für den Antrag gibt es ein besonderes Formular.
- Bei erstmaliger Ausbildung in 2011: Für ledige Auszubildende, die im Jahre 2011 ein Ausbildungsdienstverhältnis beginnen, kann der Arbeitgeber auf die Vorlage einer Lohnsteuerkarte verzichten. Er berechnet die Lohnsteuer nach der Steuerklasse I. Sollte die Steuerklasse I nicht in Betracht kommen, kann der Auszubildende beim Finanzamt eine Ersatz-Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug beantragen. Der Auszubildende muss die Identifikationsnummer, Geburtsdatum und die Religionszugehörigkeit dem Arbeitgeber mitteilen.

Steuerkanzlei Dr. Siegfried M. Schaller - Weidenweg 13 - 86609 Donauwörth - Tel. 0906/70613-0